

PPP ist Teil des Problems, nicht der Lösung

Reader zur Pressekonferenz

19. Juni 2014, 13:00 h – 14:00 h, Schiffbauerdamm 19

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)



Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)



Inhalt

PRESSEERKLÄRUNG	3
PPP IST VERSTECKTE VERSCHULDUNG	5
PPPs werden über Kredite finanziert	5
Mit PPP wird die Schuldenbremse umgangen	6
SCHÄUBLES „SCHWARZE NULL“ IST EIN ROTES MINUS	7
TRANSPARENZREGELN ZU PPPS IN DEUTSCHLAND UND EUROPA	8
PPP IN KOMMUNEN IN DEUTSCHLAND	9
KOMMUNALE SCHULDEN UND KEIN ENDE?	10
Kommunale Rettungsschirme.....	11
PPP KOMMT DIE GEMEINSCHAFT DER STEUERZAHLENDEN TEUER	12
Britisches Unterhaus: Verschuldung per PPP 1,7-mal teurer	12
OECD: Einnahmen überschätzt, Risiken tragen die Steuerzahler	12
Bundesrechnungshof: Finanzierungskosten bei ÖPP deutlich höher	12
Bundesrechnungshof: Bis zu vier Prozentpunkte höhere Zinsen	13
Was bedeuten 2 bzw. 4 Prozentpunkte Zinsunterschied in Annuitätendarlehen?	14
BEISPIEL EINER KOMMUNE IN NRW	16
VOLUMEN DER PPP-SCHULDEN IN EUROPA: 162 MILLIARDEN EURO	17
ANSPRECHPARTNERINNEN	18
VER.DI FACHBEREICH GEMEINDEN	19
GEMEINGUT IN BÜRGERINNENHAND	20

Presseerklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)

Berlin, den 19.06.2014: Anlässlich des Tags des öffentlichen Dienstes, dem 23.6.2014 erklären die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB):

Der Öffentliche Dienst benötigt für seine Aufgaben eine auskömmliche Finanzierung. Diese wird bedroht durch eine Zunahme der Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden. Insbesondere die Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge gehen stark zurück.

Public Privat Partnerships (PPP) werden als Lösung dieses Problems beworben. Tatsächlich sind sie selbst Teil des Problems und nicht der Lösung. PPPs sind versteckte Schulden, sie haben vielfältige negative Folgen für die Kommunen und sind obendrein noch sehr teuer, in jedem Fall wesentlich teurer als die bisherige konventionelle Vergabe. Bezieht man die Zahlungsverpflichtungen für die zahlreichen PPPs in die Verschuldungsberechnungen ein – auch in die zur Schuldenbremse –, dann wird aus Schäubles „schwarzer Null“ ein dickes rotes Minus.

Dazu Renate Sternatz, Leiterin des Fachbereichs Gemeinden bei ver.di:

„PPP/ÖPP -Projekte binden langfristig Haushaltsmittel der Kommunen. Damit wird deutlich, dass ein politischer Kurswechsel dringend notwendig ist. Alle öffentlichen Finanzierungsunterstützungen für ÖPP sind einzustellen. Im Rahmen des Haushaltsrechtes sind verpflichtende Regelungen zu schaffen, um ÖPP-Projekte und ihre Folgekosten während ihrer gesamten Vertragslaufzeit bzw. ausgerichtet auf den Lebenszyklus von Investitionen, im Haushalt klar und transparent darzustellen.“

PPP-Projekte und kommunale Rettungsschirme kommentiert Dr. Volker Röske von der AG Kommunen von attac sowie von GiB:

„Angesichts der enormen Verschuldung der Kommunen wäre eine Finanzierung investiver notwendiger Infrastrukturaufgaben in den Kommunen im Rahmen von PPP-Projekten fatal, da diese Finanzierungsart die Kommunen langfristig an überteuerte Zahlungsverpflichtungen bindet. Gleichzeitig bieten die Länder den Kommunen für die produzierte „Verschuldung“ kommunale Rettungsschirme an, an denen die am stärksten verschuldeten Kommunen entschuldet werden sollen. streichen, schließen, kürzen, verkaufen, Gebühren erhöhen, an Private übergeben. Eine Kommune wird aufgelöst/dekommunalisiert.“

Zu den Folgen von PPP meint Alfred Luggenhölscher, Architekt Stadtplaner BDA und PPP-Experte bei GiB:

„Da PPP vor allem zur Umgehung von Haushaltssperren genutzt wird, wenn der öffentliche Partner keine Kreditgenehmigung für eine Eigenrealisierung bekommt, ist auch klar, dass die teuren Nutzungsgebühren in der Folge nicht aus dem normalen Budget bezahlt werden

können. Es werden also für die Zahlung der Monatsraten ständig neue Kredite aufgenommen. So häuft sich über die Laufzeit des Vertrages ein stetig wachsender Riesen-Kredit an, mit entsprechenden Zinslasten. Aus der anfänglichen „Erleichterung“ wird eine Schuldenfalle. Im Fall Gladbeck wird z.B. bei Herstellungskosten von ca. 16 Millionen € aus der Summe der Nutzungsgebühren (ca. 47 Millionen Euro) innerhalb von 25 Jahren ein Schuldenberg von 225 Millionen Euro.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) fordern die Offenlegung der PPP-Schulden. Ziel ist es, die Schädlichkeit von PPPs allgemein einsehbar zu machen. Der kommunale Handlungsspielraum muss zurückgewonnen werden. Öffentlicher Dienst und öffentliche Infrastrukturen benötigen keine PPPs, sondern eine günstige und solide Finanzierung.

Zur Forderung nach Transparenz bei PPP-Projekten hat Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) einen Aufruf an Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble gestartet. Hier kann der Aufruf an Schäuble online mitgezeichnet werden: www.gemeingut.org/keine-tricks

Für Rückfragen:

Laura Valentukeviciute: 030-37300442
Renate Sternatz: 030-6956-2230
Dr. Volker Röske: 0170-962 76 38
Alfred Luggenhölscher: 0170-4160174

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Bundesverwaltung, Ressort 12, Fachbereich Gemeinden,
Paula-Thiede-Ufer 10
D-10179 Berlin

Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)

Weidenweg 37
10249 Berlin

PPP ist versteckte Verschuldung

PPPs werden über Kredite finanziert

Bundesverband Public Private Partnership:

„ÖPP ist kein Finanzierungsinstrument. Die Finanzierung ist ein notwendiger Teil. [...] Bei einer konventionellen Kreditfinanzierung werden auch Finanzmittel am Kapitalmarkt aufgenommen.“¹

Rudolf Scharping, PPP-Lobbyist:

"Als Finanzierungsmodell ist ÖPP der reine Unsinn"²

Bundesrechnungshof (4. Juni 2014):

Die Finanzierung der Straßenbauprojekte ist für den Privaten erheblich teurer als für den Bund. In Folge der Finanz- und Staatsschuldenkrise haben die Finanzierungsvorteile des Bundes gegenüber den Privaten in den letzten Jahren sogar weiter zugenommen. Um seine Finanzierungsmehrkosten gegenüber der konventionelle Variante auszugleichen, müsste der Private beim ÖPP-Modell also erhebliche Einsparungen bei den übrigen Kosten erzielen. [...] Dennoch wies das BMVI in seinen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die ÖPP-Projekte Kostenvorteile von bis zu 40% aus. Dies ist angesichts der dargestellten Rahmenbedingungen nicht plausibel.³

[...]Der Bundesrechnungshof hält die von ihm geprüften ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau für unwirtschaftlich. Solange sich die Finanzierungsbedingungen von Bund und Privaten nicht entscheidend annähern, sollte das BMVI auf haushaltsfinanzierte ÖPP-Projekte im Straßenbau in der derzeitigen Ausgestaltung - unabhängig vom Vergütungsmodell - verzichten.⁴

Bei einem ÖPP-Projekt übernimmt der Private die Finanzierung der Projektkosten, gegebenenfalls abzüglich einer Anschubfinanzierung des Bundes. Das private Kapital wird dabei sowohl als Eigenkapital von den Eigentümern der ÖPP-Gesellschaft als auch durch Fremdkapitalgeber (i.d.R. Banken) zur Verfügung gestellt. Das von den Gesellschaftern bereit gestellte Eigenkapital haftet für die Verluste der Gesellschaft, solange diese besteht. Die Fremdkapitalgeber überlassen ihr Kapital hingegen nur zeitlich befristet. Sie erhalten den vereinbarten Zins unabhängig davon, ob die Gesellschaft Gewinn oder Verlust erwirtschaftet.⁵

¹ Bundesverband Public Private Partnership: Argumentationskatalog Pro und Contra ÖPP
http://www.bppp.de/media/file/207.BPPP_111109_final.pdf

² Rudolf Scharping, in: Der geplünderte Staat, ARTE, 2014

³ Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach §88 Abs. 2 BHO über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) als Beschaffungsvariante im Bundesfernstraßenbau, 4. Juni 2014

⁴ (ebd.)

⁵ (ebd.)

European PPP Expertise Centre EPEC:

„Entwurf und Verhandlung der Finanzierungsdokumentation verursachen erhebliche Beratungskosten und binden darüber hinaus Personalkapazitäten. Dieser Prozess wird daher in der Regel nur gestartet, wenn der Bieter zu einem der Preferred Bidder ernannt worden ist. Die so erstellten Finanzierungsdokumente reflektieren dann durch ein ausgefeiltes System von Informationsrechten, Nebenbestimmungen und Kündigungsgründen das gemeinsame Verständnis, dass die Banken während der Laufzeit des Darlehens eng in das Projekt einbezogen sein werden. [...] Im Zuge dieses Prozesses wird der Zinssatz des Darlehens, der sich typischerweise aus einem variablen Referenzsatz wie dem 3- oder 6-Monats-EURIBOR – und der Marge zusammensetzt, durch ein Zinnsicherungsgeschäft langfristig festgeschrieben.“⁶

Mit PPP wird die Schuldenbremse umgangen

Bundesrechnungshof (4. Juni 2014):

Vor der weiteren Umsetzung von ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau ist zu prüfen, wie Fehlanreize in Bezug auf die Schuldenregel vermieden werden können. Ziel muss es sein, dass die Schuldenbremse keinen Einfluss auf die Entscheidung hat, ob eine Maßnahme als ÖPP-Projekt oder konventionell realisiert wird.⁷

⁶ European PPP Expertise Centre EPEC, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP: Projektanleihen zur Finanzierung von öffentlich - privater Partnerschaften in Deutschland - vergaberechtliche Aspekte 2013, <http://www.eib.org/epcc/resources/publications/financing-ppps-project-bonds-in-germany-DE.pdf>

⁷ Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach §88 Abs. 2 BHO über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) als Beschaffungsvariante im Bundesfernstraßenbau, 4. Juni 2014

Schäubles „schwarze Null“ ist ein rotes Minus

Das Volumen der in der Datenbank des Bundes aufgeführten Projekte beträgt 13,45 Mrd. Euro. Allerdings fehlen in der Datenbank wichtige Projekte:

- PPP-Projekt Herkules (Bundeswehr-IT-Projekt, 7 Mrd. Euro),
- weitere PPP-Projekte der Bundeswehr (5,792 Mrd. Euro),
- Toll Collect, (6,8 Mrd. Euro bis 2013)
- Elbphilharmonie Hamburg (0,8 Mrd. Euro)

Rechnet man diese Projekte ein, beträgt das aufsummierte PPP-Volumen in Deutschland 35,39 Mrd. Euro. Davon sind wenigstens 13,11 Milliarden Euro noch zu entrichtende Zahlungsverpflichtungen, die in den Haushaltssummen nicht auftauchen, sind also versteckte Schulden.

In der Presse war zuletzt darüber spekuliert worden, ob ein neu aufgefundenes „Loch von 650 Millionen Euro“ Schäubles Pläne für einen ausgeglichenen Haushalt zerstören könne. Was wird passieren, wenn die 13,11 Milliarden Euro PPP-Schulden zum Jahreswechsel 2014-2015 als Schulden neu eingestellt werden müssen? Eine Regelung der EU, die seit Jahresanfang gilt, fordert, solche PPP-Verbindlichkeiten als Verschuldung aufzuführen.

Neben den Bundesprojekten gibt es auch in den Landes- und Kommunalverwaltungen ebenfalls Projekte, zum sind sie gescheitert, zum Teil mit enormen Kostensteigerungen.⁸

VON WEGEN SCHNELLE UND GÜNSTIGE SANIERUNG

Leimen löst PPP-Vertrag auf – Richter entscheiden über Kosten der Mängelhebung

Die Stadt Leimen in Baden-Württemberg hatte es sich so schön vorgestellt. Das marode Bad wird saniert, wobei die Stadt günstig wegkommt. Alles dank eines PPPModells. Inzwischen ist die Stadt aufgewacht. Die Bilanz: ein Bad voller Mängel und regelmäßige Termine vor Gericht.

Die Geschichte beginnt 2005. Damals beschließt der Leimener Gemeinderat, das reparaturbedürftige Freibad im Rahmen eines PPP (Public-Private-Partnership)-Modells zu sanieren. Wobei die Entscheidung der Stadt für PPP nicht ganz freiwillig zustande kam. Das Regierungspräsidium hatte der Stadt untersagt, eigene Kredite für die Sanierung des Bades aufzunehmen. So stand Leimen vor der Wahl, das Bad zu schließen oder einen privaten Partner zu suchen.

Allerdings standen die Privaten bei der Badsanierung auch nicht Schlange. Bei der europaweiten Ausschreibung zeigte nur ein Unternehmen Interesse – nämlich s.a.b. aus Friedrichshafen. Und so stimmte der Gemeinderat einem Vertrag mit der Firma zu. s.a.b. steckte nach eigenen Angaben 13 Millionen Euro in die Sanierung des Bades und verpflichtete sich, das Areal zu betreiben, zu dem neben dem Freibad auch ein Hallenbad, eine Sauna und eine Kegelbahn gehören. Die Stadt wollte für diese Aufgaben jährlich 420.000 Euro an das Unternehmen bezahlen.⁹

⁸ Text: Carl Waßmuth, Gemeingut in BürgerInnenhand, Juni 2014

⁹ aus: standort, Zeitung des ver.di Fachbereichs Gemeinden, April 2014

Transparenzregeln zu PPPs in Deutschland und Europa¹⁰

Die Europäische Kommission will nun mit harmonisierten Standards einheitliche Regeln für die Erfassung finanzstatistischer Daten in den Mitgliedsstaaten erlassen. Dazu sollen europäische Rechnungslegungsstandards (EPSAS-European Public Sector Accounting Standards) eingeführt werden.¹¹

Es gibt eine kritische Stellungnahme der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 14.05.2014 zum Thema: „Verlässliche Finanzstatistik sicherstellen - Positionspapier zur Einführung von europäischen Rechnungslegungsstandards“.

Es ist eine Illusion zu glauben mit harmonisierten Buchungsregeln von der Kommune, über die Bundesländer und die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ein zentrales EU-weites Steuerungsinstrument als „haushaltspolitischen Rahmen“ zu haben, „um zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten den vertraglichen Verpflichtungen des AEUV hinsichtlich der Vermeidung übermäßiger öffentlicher Defizite entsprechen“ (Art. 1, RL 2011/85/EU).

Die „Bearbeitung“ der Schuldenfälle in den Kommunen ist vielfältiger als einheitliche Buchungsregeln, die vielleicht der europäischen aussagekräftigen Statistik dienen. Das Schuldenproblem kann aber nur politisch gelöst werden und zwar dort, wo es entsteht, in den Kommunen.

Wie wäre es mit einem kommunalen Schulden- und Gemeinwohnbuch, das in den Landkreisen geführt wird, in dem die Schulden aufgelistet werden, aber auch die damit verbundenen Investitionen in das lokale Gemeinwohl? Was wäre, wenn dieses Schulden- und Gemeinwohnbuch in den Gemeinde- und Stadträten, Ortsbeiräten und mit den Bürgern diskutiert wird, um sowohl Rechenschaft abzulegen über die Pflichtaufgaben einer Kommune, aber auch, warum und weshalb lokale Gemeinwohlaufgaben in dieses Schulden- und Gemeinwohnbuch aufgenommen werden.

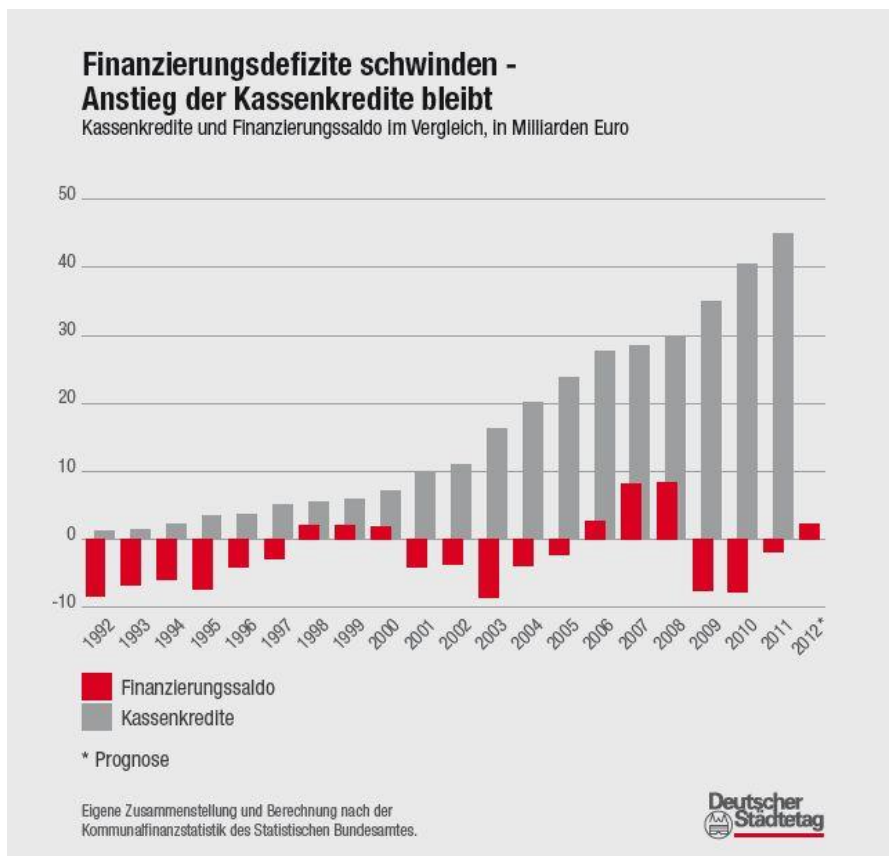
Wir wissen heute noch nicht einmal, welche kommunalen Werte hinter den Investitionskrediten und auch den Kassenkrediten stecken. Was uns die Finanzstatistik heute nur sagen kann, ist, dass das kommunale Finanzvermögen - bezogen auf die Einwohnerzahl - rd. Euro 820 je EW (Quelle: Stat. BA, 2013) beträgt, die Werte der kommunalen Grundstücke, Immobilien, Unternehmensbeteiligungen sind in dem „Schuldenbuch“ nicht erfasst.

¹⁰ Text: Dr. Volker Röske, Juni 2014

¹¹ Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011

PPP in Kommunen in Deutschland¹²

Trotz der leichten Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen bleibt die der hohe Grad der Verschuldung vieler Kommunen. Hierbei erhöht sich der Schuldenstand gerade in strukturschwächeren Kommunen deutlich stärker und macht einzelne Kommunen sogar handlungsunfähig.



Von mancher Kommune werden vor diesem Szenario ÖPP/PPP-Projekte als Lösung des Verschuldungsproblems angesehen. Inzwischen gibt es in Deutschland, gerade auch in den Kommunen, umfangreiche Erfahrungen mit PPP/ÖPP bei Infrastrukturprojekten. Kaum ein Bereich wurde ausgelassen: Schulen, Tunnel, Bäder, Justizvollzugsanstalten, Verwaltungsgebäude, Kreisstraßen und Bundesautobahnen.

Um PPP/ÖPP durchzusetzen wurden in den

Wirtschaftlichkeitsgutachten, z. B. der Risikovergleich „angepasst“, ÖPP-spezifische Mehrkosten nicht eingerechnet und geringerer Baustandards eingeplant, um den wirtschaftlichen Vorteil der ÖPP Variante auszuweisen. Ebenso wurden in weiten Teilen Nutzerzahlen hochgeschraubt, damit sich das ÖPP-Vorhaben lohnt. Hinzu kommt, dass sich private Partner das Einnahmerisiko durch die Öffentliche Hand absichern lassen, damit ergibt sich für die Privaten kein wirtschaftliches Risiko.

Die Wirtschaftlichkeitsvergleiche zu ÖPP-Vorhaben waren häufig Makulatur und politisch motiviert.

Die politische und finanzielle Unterstützung zur Finanzierung von Wirtschaftlichkeitsgutachten und der Partnerschaften Deutschland AG ist nicht unerheblich. Damit wird ein Modell subventioniert und favorisiert, dass aufgrund der Geheimhaltung der Verträge komplett der demokratischen Kontrolle entzogen sowie erwiesen teurer, unflexibler und nach Vertragsabschluss ohne jeden weiteren politischen Einfluss ist.

¹² Text: Renate Sternatz, Harald Giesecke, ver.di Fachbereich Gemeinden

Kommunale Schulden und kein Ende?¹³

Die Schulden (Kreditmarktschulden und Kassenkredite) der Kommunen (Gemeinden/Gemeindeverbände) sind in den letzten vier Jahren von 01.01.2010 bis zum 31.12.2013 um 10% gestiegen, auf mittlerweile Euro 133,6 Mrd. oder rd. Euro 1.660 pro EW, wobei von 2012 auf 2013 die Schulden - auf Grund der guten wirtschaftlichen Lage - erstmals seit Jahren leicht (1,1%) gesunken sind. Dabei sehen die Zahlen für die einzelnen Bundesländer und die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich aus.

Die Schulden im Bundesland Hessen betragen 2012 Euro 3.135 pro EW und sind seit 2010 um rd. 25 % angestiegen mit einem starken Anstieg bei den Kassenkrediten (Hess. Rechnungshof, Kommunalbericht 2013). In den Ländern NRW und Rheinland-Pfalz machen die Kassenkredite schon fast 50% der Verschuldung aus, d.h. diese Schulden dienen der Finanzierung des laufenden Geschäftes und sind keine Investitionskredite. Vor allem in großen kreisfreien Städte in den westlichen Bundesländern sind diese Kassenkredite in den letzten Jahren stark gestiegen, z.B. betragen allein die Kassenkredite 2010 in der Stadt Kaiserslautern Euro 5.525 pro EW, in Hagen Euro 5.343 pro EW, in Essen Euro 3.424 pro EW oder im Rheingau-Taunus-Kreis Euro 2.317 pro EW. 50% des Kassenkreditvolumens konzentrieren sich auf 26 der 408 kreisfreien Städte und Kreise mit den höchsten Kassenkrediten. Die Ursachen für dieses „Kreditverhalten“ sind vielfältig und nicht eindeutig erklärbar, so weisen z.B. Braunschweig, Mannheim und Kiel trotz ähnlicher schwieriger Arbeitsmarktbedingungen keine Kassenkredite auf, Mainz dagegen mit guten sozio-ökonomischen Bedingungen Euro 3.689 pro EW (vgl. BBSR-Analysen Kompakt, H. 7, 2012).

Eine wesentliche Ursache für die kommunale Verschuldungsfalle sind neben kommunaler Wirtschaft- und Finanzkraft, sozio-ökonomische Bedingungen des Arbeitsmarktes und der Bevölkerungsentwicklung sozialpolitisch veranlasste Ausgaben. Diese Sozialausgaben sind es vor allem, die Löcher in die kommunalen Haushalte reißen. In der Praxis heißt dies, dass z.B. die allgemeinen Zuweisungen für die Aufwendungen der sozialen Sicherung in Rheinland-Pfalz nicht ausreichen und eine Unterdeckung von 197 Euro pro EW (2009) bestand. Ähnlich verhält es sich bei der den Kommunen übertragenen Aufgaben, der Bereitstellung von Kindergartenplätzen. In der Gemeinde Grafenau in Baden-Württemberg beträgt der Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung 30%, 17% müssen die Eltern aufbringen und 53% verbleiben bei der Gemeinde (Quelle: SZ 12.8.2012). Von den gesamten kommunalen Sozialausgaben nach SGB II und XII in Höhe von ca. Euro 32 Mrd. werden nur 40% (Euro 12,6 Mrd.) erstattet, Euro 19,4 Mrd. sind offen.

Angesichts dieser Situation wäre eine Finanzierung investiver notwendiger Infrastrukturaufgaben in den Kommunen im Rahmen von PPP-Projekten fatal, da diese Finanzierungsart die Kommunen langfristig an überteuerte Zahlungsverpflichtungen bindet, wie nachher ausführlich an einem Beispiel erläutert wird.

¹³ Text: Dr. Volker Röske, Juni 2014

Kommunale Rettungsschirme

Die Länder bieten den Kommunen für die produzierte „Verschuldung“ kommunale Rettungsschirme an, an denen die am stärksten verschuldeten Kommunen entschuldet werden sollen. Der hessische Schutzschirm hat ein Volumen von Euro 3,2 Mrd., wobei Euro 2,8 Mrd. für eine Teilentschuldung von 92 Kommunen und 16 Landkreisen verwendet werden sollen und Euro 400 Mio. für Zinsdiensthilfen. Damit werden die Kommunen für ca. 10 Jahre vertraglich zu Einsparungen und Steigerungen der Einnahmen verpflichtet.

Das dazugehörige 57-seitige Konsolidierungsbuch ist eine Anleitung zum Abbau kommunaler Identität und Handlungsfreiheit, das lokale Gemeinwohl bleibt auf der Strecke.

Beschränkung der politischen Handlungsfreiheit:

- Verkleinerung der Vertretungskörperschaft
- Abschaffung oder Zusammenlegung von Kommissionen
- Abschaffung von Ortsbeiräten

Privatisierung:

- Zug um Zug Privatisierung der Gebäudereinigung
- Gebäudebewirtschaftung nötigenfalls unter Einbeziehung Privater
- Contracting-Modelle
- PPP bei notwendigen Sportstätten
- Pflege der Grünflächen an Private übertragen
- Pflasterung von Grünflächen, um Pflegeaufwand reduzieren

Veräußerung kommunaler Grundstücke und Gebäude:

- Dorfgemeinschaftshäuser verkaufen
- kommunale Wohnungen verkaufen

Schließung von Bürgerämtern, Reduzierung der Öffnungszeiten

Kurz zusammengefasst: streichen, schließen, kürzen, verkaufen, Gebühren erhöhen, an Private übergeben. Eine Kommune wird aufgelöst/de-kommunalisiert.

PPP kommt die Gemeinschaft der Steuerzahlenden teuer

Britisches Unterhaus: Verschuldung per PPP 1,7-mal teurer

Der Finanzausschuss des britischen Unterhauses kommt zu dem Schluss, dass Verschuldung per PPP 1,7-mal teurer kommt als die Finanzierung über staatliche Verschuldung für Investitionen:

“Investment could be increased in the long run, the MPs point out, if government capital investment were used instead of PFI. The average cost of capital for a low risk PFI project is over 8%, double that of government gilts. Analysis commissioned by the Committee suggests that paying off a PFI debt of £1bn may cost taxpayers the same as paying off a direct government debt of £1.7bn.”¹⁴

OECD: Einnahmen überschätzt, Risiken tragen die Steuerzahler

Die OECD warnt vor negative Auswirkungen von PPP:

“Many governments seek to attract private finance for infrastructure through public-private partnerships (PPPs) in order to maintain investment at the same time as limiting public spending. Experience with PPPs has, however, been mixed. Some transport PPP projects have delivered major cost savings but many more have exceeded their budgets. PPPs are prone to overestimating revenues and when projects run into financial difficulty, risks have a tendency to revert to the taxpayer.”¹⁵

Bundesrechnungshof: Finanzierungskosten bei ÖPP deutlich höher

Der Bundesrechnungshof belegt in einem Beispiel gravierende Mehrkosten von ÖPP:

Das Beispiel zeigt, dass die Finanzierungskosten bei der ÖPP-Variante deutlich höher sind als bei einer konventionellen Realisierung. Auch wenn es sich hier um ein Beispiel handelt, ist die Größenordnung der Einsparungen, die der Private bei den operativen Kosten erzielen müsste, mit den realen Projekten vergleichbar. Die bei den aktuellen Projekten gezahlten bzw. geplanten Anschubfinanzierungen reduzierten zwar das Finanzierungsvolumen des Privaten. Da sich die Finanzierungsbedingungen der Privaten im Vergleich zum Bund weiter verschlechterten, blieb die Höhe der Finanzierungsmehrkosten des Privaten nahezu unverändert.

¹⁴ aus der Pressemitteilung des Finanzausschusses des britischen Unterhauses vom 18.8.2011

¹⁵ OECD/ITF (2013), Better Regulation of Public-Private Partnerships for Transport Infrastructure, ITF Round Tables, No. 151, OECD Publishing/ITF, http://www.oecd-ilibrary.org/transport/better-regulation-of-public-private-partnerships-for-transport-infrastructure_9789282103951-en;jsessionid=df1gdh3teasw.x-oecd-live-02

Bundesrechnungshof: Bis zu vier Prozentpunkte höhere Zinsen

Der Bundesrechnungshof bezieht genau Volumen, Zinshöhen und Laufzeiten von PPP im Bereich von Bundesfernstraßen (Autobahnen):

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) führt seit dem Jahr 2007 Bundesfernstraßenbauprojekte im Wege von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) durch. Bisher hat es sechs Projekte mit einem geplanten Volumen von 5,1 Mrd. Euro vergeben. Sieben weitere Projekte sind in Vorbereitung, für die Ausgaben von 6,3 Mrd. Euro veranschlagt sind.

Damit beträgt das PPP-Volumen allein bei den Autobahnen aktuell 11,4 Milliarden Euro.

Bei den ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau verpflichtet sich ein Privater, ein Autobahnteilstück von vier auf sechs Fahrstreifen aus- bzw. Teilabschnitte neu zu bauen. Er übernimmt die Bauleistungen, die (teilweise) Finanzierung der Baukosten sowie den Erhalt und Betrieb des Autobahnteilstücks über einen in der Regel dreißigjährigen Vertragszeitraum.¹⁶

[...] Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Projektes ist zu beachten, dass die Höhe der Zinsen im Wesentlichen vom Risiko für die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals abhängig ist. Daher sind die Eigenkapitalzinsen höher als die Fremdkapitalzinsen. (ebd.)

Derzeit liegen die vom Privaten bei ÖPP-Projekten zu zahlenden Fremdkapitalzinsen um bis zu 4 Prozent über den Zinsen, die der Bund zahlen muss. (ebd.)

[...] Der Kreditzins errechnete sich aus den an den Privaten zu zahlenden Eigenkapitalzinsen und den an die Banken abzuführenden Fremdkapitalzinsen. Er lag bei den bisher vergebenen ÖPP-Projekten im Durchschnitt bei über 6 %. Nach Berechnungen des Bundesrechnungshofes ergeben sich, auf Basis der vom BMVJ in der letzten uns vorliegenden vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2013 angesetzte Eigen- und Fremdkapitalzinsen, Finanzierungskosten von über 7 %.

[...] Aktuell liegen die Finanzierungskosten des Bundes bei etwa 2 %. (ebd.)

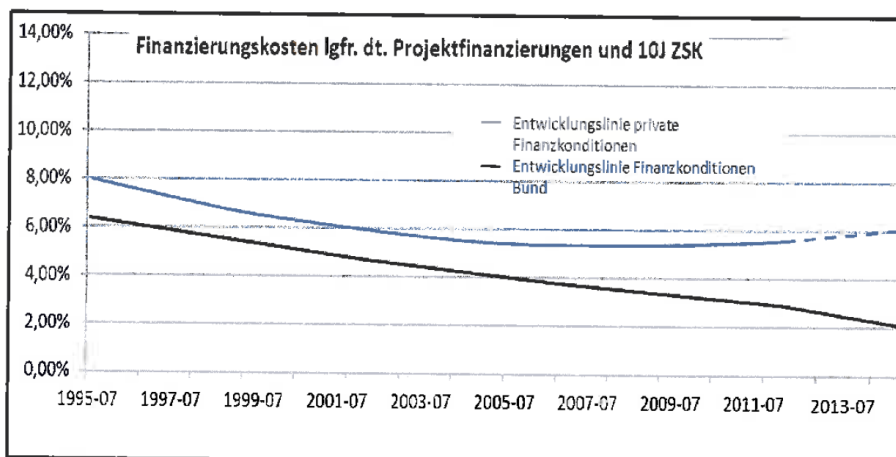


Abbildung 1: Entwicklung der Finanzkonditionen des Bundes und der Fremdkapitalkosten des Privaten⁷

¹⁶ Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach §88 Abs. 2 BHO über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) als Beschaffungsvariante im Bundesfernstraßenbau, 4. Juni 2014

Was bedeuten 2 bzw. 4 Prozentpunkte Zinsunterschied in Annuitätendarlehen?¹⁷

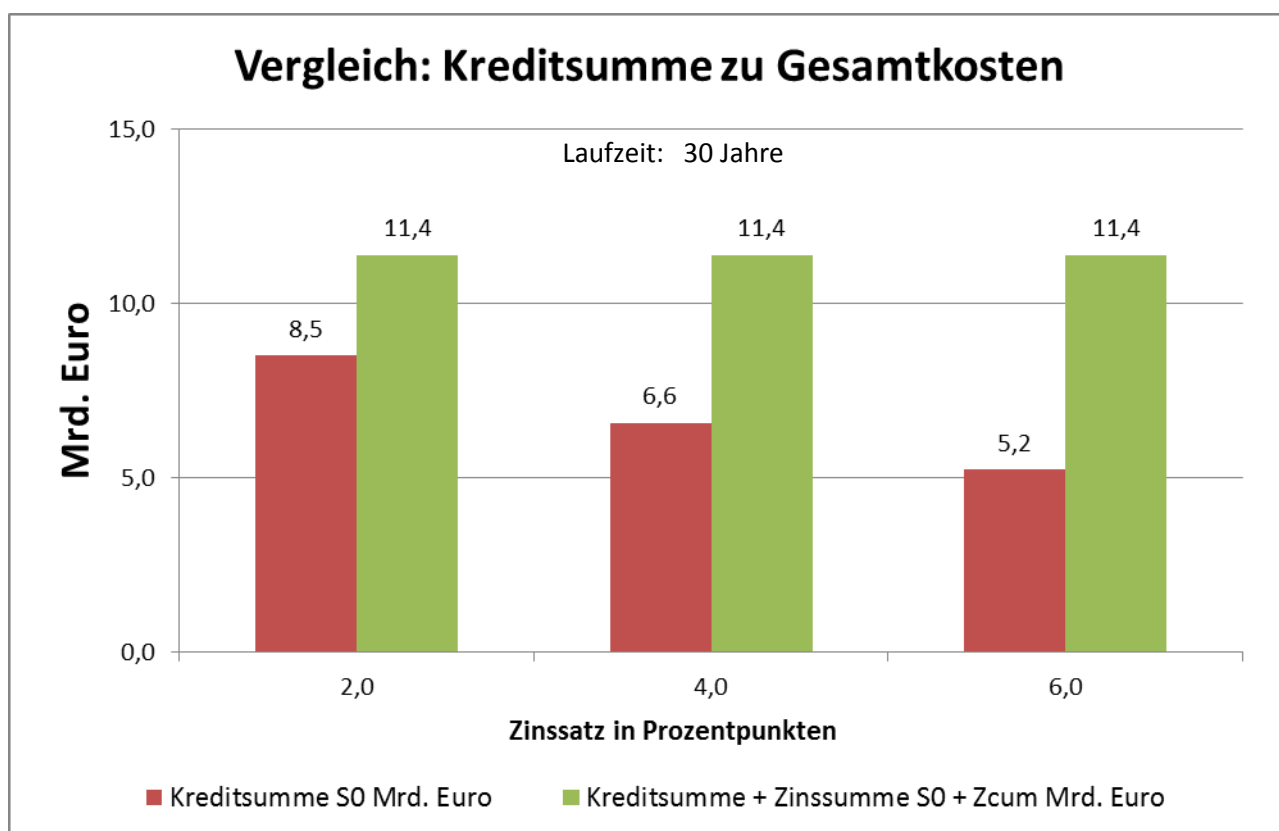
Eine Berechnung ausgehend von den Angaben des Bundesrechnungshofs zeigt: Nimmt der Bund seine Schulden in Form von PPP-Projekten und –Verträgen auf, so bekommt er für die aktuelle Summe von 11,4 Milliarden Euro PPP-Volumen nur Bauleistungen von 5,2 Milliarden Euro.

Würde er hingegen über Bundesanleihen finanzieren, bekäme er Bauleistungen von 8,5 Milliarden Euro, also über 60 Prozent mehr. In anderen Worten:

PPP ist allein aufgrund der Finanzierungskosten bei 30 Jahren Laufzeit 60 Prozent teurer.

Nachfolgend die Berechnung im Einzelnen:

Kreditsumme	Zinssatz	Zinsfaktor	Laufzeit	Annuität	Zins über die gesamte Laufzeit	Kreditsumme + Zinssumme	Verhältnis Zins zu Kreditsumme
S_0	i	q	n	R	Z_{cum}	$S_0 + Z_{cum}$	
[Mrd. Euro]	[Prozent]	[-]	[Jahre]	[Mrd. Euro]	[Euro]	[Euro]	[-]
8,51	2,0	1,020	30	0,38	2,89	11,4	34 %
6,57	4,0	1,040	30	0,38	4,83	11,4	73 %
5,23	6,0	1,060	30	0,38	6,17	11,4	118 %



¹⁷ Text, Berechnungen und Grafik: Carl Waßmuth, Gemeingut in BürgerInnenhand, Juni 2014

Die verwendeten Berechnungsformeln sind die allgemeinen Formeln für Annuitätendarlehen. Ein Annuitätendarlehen ist ein Darlehen mit konstanten Rückzahlungsbeträgen (Raten). Im Gegensatz zum Tilgungsdarlehen bleibt die Höhe der zu zahlenden Rate über die gesamte Laufzeit gleich (sofern eine Zinsbindungsfrist über die gesamte Laufzeit vereinbart wurde). Die Annuitätenrate oder kurz Annuität setzt sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammen. Da mit jeder Rate ein Teil der Restschuld getilgt wird, verringert sich der Zinsanteil zugunsten des Tilgungsanteils. Am Ende der Laufzeit ist die Kreditschuld vollständig getilgt.

Berechnungsformeln¹⁸

Höhe der jährlich zu zahlenden Annuität bei bekannter Laufzeit und konstantem Zinssatz:

$$\text{Annuität} = \text{Kreditsumme} \cdot \frac{\text{Zinssatz} \cdot (1 + \text{Zinssatz})^{\text{Laufzeit}}}{(1 + \text{Zinssatz})^{\text{Laufzeit}} - 1}$$

$$R = S_0 \cdot \frac{i \cdot (1 + i)^n}{(1 + i)^n - 1} = S_0 \cdot \frac{i \cdot q^n}{q^n - 1}$$

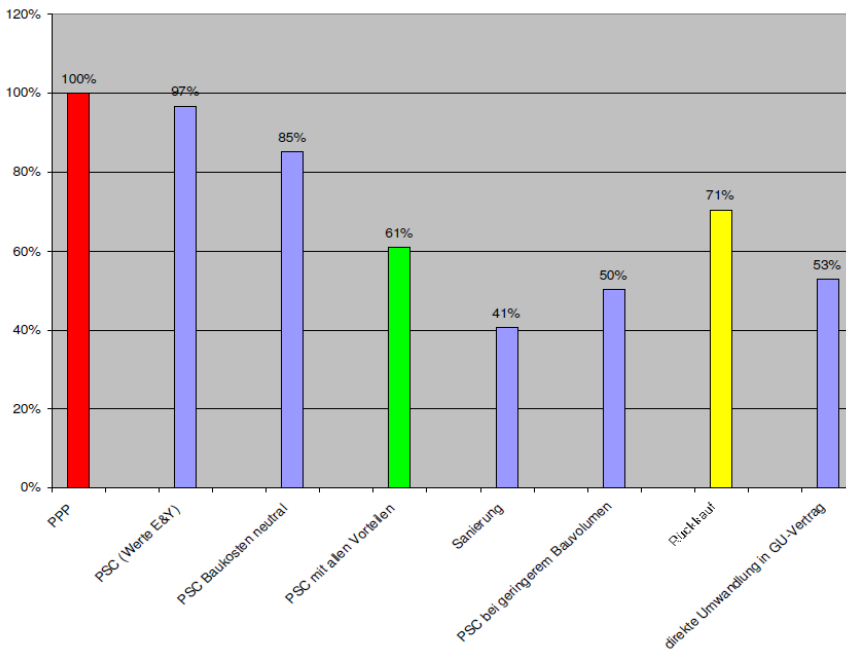
Summe der zu leistenden Zinszahlungen bis zur Tilgung des Annuitätendarlehens:

$$Z_{cum} = \sum_{t=1}^n Z_t = S_0 \left(n \frac{q - 1}{q^n - 1} q^n - 1 \right).$$

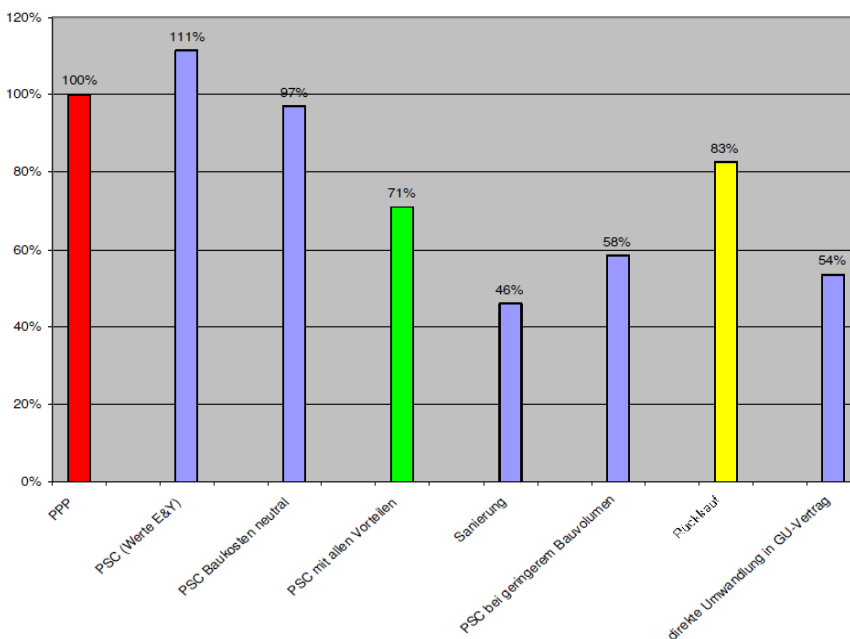
¹⁸ Quelle: Wikipedia

Beispiel einer Kommune in NRW

Eine Mitteilung der Stadt Gladbeck über die in 58 Monaten bereits gezahlten Zinsen für das PPP-Rathaus ergibt bei der angegebenen Monatsrate von 157000 € und gezahlten Zinsen von 2 950 000 € einen Zinssatz wie bei anderen Überziehungskrediten: 10,48%. Damit steigt die Zusatzzinsbelastung in 25 Jahren auf insgesamt 384% der Projektsumme.



Kostenvergleich der Varianten in Gladbeck unter Berücksichtigung der maximal möglichen Mehrwertsteuereinsparung (auch bei Kapitaldienst) und aller Zinseffekte¹⁹



Kostenvergleich der Varianten in Gladbeck unter Berücksichtigung der minimal möglichen Mehrwertsteuereinsparung (nicht bei Kapitaldienst) und aller Zinseffekte (ebd)

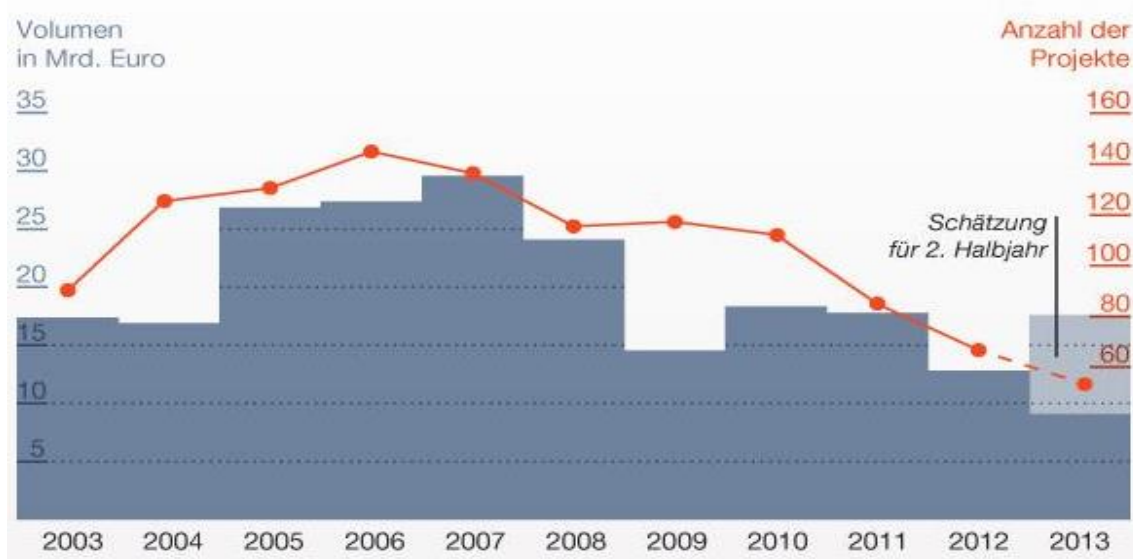
¹⁹ Berechnung und Grafik: Alfred Luggenhölscher, 2013

Volumen der PPP-Schulden in Europa: 162 Milliarden Euro²⁰

Die Summe der PPP-Projekte in Europa seit 2003 mit einem Volumen über 10 Millionen Euro pro Projekt beträgt nach Angaben der European Investment Bank EIB 220 Milliarden Euro.

Entwicklung des europäischen PPP-Markts

Volumen und Anzahl, nur Großprojekte ab 10 Millionen Euro



Infografik: Arte²¹

Die mittlere Laufzeit der Projekte wird auf 20 Jahre geschätzt. Damit verbleiben nach der Teilrückzahlung seit 2003 Schulden für PPP-Projekte von 162 Milliarden Euro.

²⁰ Text und Berechnung: Carl Waßmuth, Gemeingut in BürgerInnenhand, Juni 2014

²¹ http://future.arte.tv/sites/default/files/styles/article-span8-620x349/public/arte-ppp_08_de.jpg?itok=IGc5NLtn

AnsprechpartnerInnen

Laura Valentukeviciute

Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)

Weidenweg 37, 10249 Berlin, 030-37300442

Dr. Volker Röske

Sozialforschung & Organisationsberatung Blidenfeldstraße 16, D- 76889 Gleiszellen

Tel: 06343-939403, Mobil: 0170-962 76 38

Renate Sternatz, ver.di Bundesverwaltung,

Bereichsleiterin Fachbereich Gemeinden

030-6956-2230

Alfred Luggenhölscher, Architekt Stadtplaner BDA

Postallee 11, 45964 Gladbeck

Tel.: 02043-24089, Mobil 0170-4160174

Ver.di Fachbereich Gemeinden

Ansprechpartner/-innen im Fachbereich Gemeinden

Bereichsleitung

Renate Sternatz (Tel. 030/6956-2230)

Mitarbeiterin: Anja Kuhn-Halt (Tel. 030 - 6956-2245)

Kommunalpolitik, Mitbestimmung, Bildung

Harald Giesecke (Tel. 030/6956-2232)

Mitarbeiterin: Ute Brasch-Dumann (Tel. 030-6956-2242)

Postanschrift:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Bundesverwaltung, Ressort 12, Fachbereich Gemeinden,

Paula-Thiede-Ufer 10
D-10179 Berlin

Kommunikationsdaten:

eMail: gemeinden@verdi.de

Internetadresse: <http://gemeinden.verdi.de>

Fax: 030 / 6956-3630

Gemeingut in BürgerInnenhand

... tritt ein für die Bewahrung und umfassende Demokratisierung aller öffentlichen Institutionen, insbesondere der Daseinsvorsorge, und für die gesellschaftliche Verfügung über die naturgegebenen Gemeingüter. Wir setzen uns dafür ein, dass Gemeingüter wie Wasser, Bildung,

Mobilität, Energie und vieles andere zurückgeführt werden unter demokratische Kontrolle.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, bundesweit Kämpfe gegen Privatisierung zu vernetzen und mit Schwerpunktkampagnen zu bündeln.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt unserer Arbeit gegen Privatisierung ist die Aufklärung über Public Privat Partnership (PPP). Unser erstes Projekt 2011 war die Kampagne "Wollt-ihr-wissen" zum Wasser-Volksentscheid in Berlin zur Offenlegung der PPP-Geheimverträge am 13. Februar.



GiB basiert auf aktiven Gruppen in verschiedenen Städten und Gemeinden, die lokal gegen Privatisierung streiten. Das sind derzeit viele attac-Gruppen, lokale Zusammenschlüsse gegen PPP und gegen die Bahnprivatisierung, sowie lokale Antiprivatisierungsbündnisse.

Gemeingut in BürgerInnenhand" ist organisatorisch und politisch unabhängig.

Der Verein "Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB)" ist mittelbar aus den bundesweiten Kampagnen gegen Public Privat Partnership (PPP-Irrweg) und gegen die Bahnprivatisierung hervorgegangen.

Um mitzumachen bedarf es keiner besonderen Formalitäten. GiB wird wie attac von denen gestaltet, die sich dazu einbringen. Nehmt mit uns Kontakt auf, sagt uns, wozu ihr arbeitet oder arbeiten wollt, an welchen Informationen oder Kampagnen ihr interessiert seid.

Die Vereinsstruktur von GiB dient den formalen Aufgaben (wie Konto, Anmietung Büro, Arbeitsverträge). Um mitzumachen, muss man nicht im Trägerverein Mitglied werden! Einzige Einschränkung (insbesondere zur Verhinderung der Unterwanderung z.B. durch Nazis etc.) sind unsere Grundsätze: gewaltfrei, frei von Rassismus, frei von Sexismus

Unsere Arbeit kostet Geld: Auch wenn ein Großteil ehrenamtlich erfolgt, wollen und müssen wir auch Hauptamtliche (in Teilzeit) beschäftigen, ein Büro vorhalten und Druckkosten bestreiten. Dafür werben wir um Spenden und Fördermitglieder. Zum Start von GiB konnten wir Fördermittel von der Bewegungsstiftung einwerben, die uns die Zeit überbrücken helfen, bis ausreichend Spendengelder eingegangen sind. GiB wird jedoch nur dann erfolgreich werden, wenn es von euch als PrivatisierungsgegnerInnen getragen wird – auch finanziell.

Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB):

Weidenweg 37, 10249 Berlin

Telefon: 030-37300442

Mail: info@Gemeingut.org

Internet www.gemeingut.org